

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
vom 27. Oktober 2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

Horst, Ulrich

Jansen, Frank-Michael

Jüngling, Liane

Krings, Werner

Krummen, Arnd

Moll, Dietmar, bis 20:25 Uhr als Vertreter

für Krekels, Gerhard

Müller, Silke

Reyans, Norbert

Tholen, Heinz-Theo, als Vertreter

für Röhrich, Karl-Heinz

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Wassen, Ulrich

Dick, Ralf

van der Kruijssen, Astrid

Schulze, Wilhelm

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

b) sachkundige Bürger

Boms, Wilfried

Kliemt, Martin

Es fehlt:

Röhrich, Karl-Heinz *

* entschuldigt

Als Gäste:

Betriebsleiter Winkens, westEnergie und Verkehr GmbH

sowie

Pressevertreter und

2 Zuhörer

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses
2. Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2011
3. Verkehrsentwicklungskonzept im Kreis Heinsberg
 - Ortsumgehung Saeffelen
 - Ortsumgehung Würm
 - Änderung des Radwegekonzeptes an der Kreisstraße K 17 von Gangelt-Brüxgen bis südlich von Gangelt-Langbroich
4. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Abfallwirtschaft: Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen
8. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke
- Dringlichkeitsentscheidung -
9. Konjunkturpaket II – Vergabe eines Bauauftrages zur Deckenerneuerung im Zuge der Kreisstraße K 17 in der Ortsdurchfahrt Gangelt „Luisenring“
10. Konjunkturpaket II – Vergabe eines Bauauftrages zur Deckenerneuerung im Zuge der Kreisstraße K 4 in der Ortsdurchfahrt Heinsberg-Straeten „Waldhufenstraße“
11. Vergabe eines Ergänzungsauftrages zur Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Neubau der Kreisstraße EK 3 von der K 13 bei Gangelt-Birgden bis zur B 56 in Geilenkirchen-Gillrath
12. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
-------------------	-----

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28. Juni 2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestEnergie und Verkehr GmbH („west“), regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg.

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2009 wurden die Bedienzeiten beim MultiBus auf Grund des Beschlusses aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23. Juni 2009 sowohl an Werktagen als auch am Wochenende bis 22:00 Uhr kreisweit ausgedehnt. Diese neue Regelung führte zu einer deutlichen Steigerung der Fahrgastnachfrage. Nutzten früher etwa 350 Fahrgäste/Monat das in den vorgenannten Zeiten verkehrende Anrufsammeltaxi (AST) im Kreis Heinsberg, so nehmen heute etwa 2.800 Fahrgäste/Monat den MultiBus in Anspruch.

Infolge des deutlichen Anstiegs der MultiBus-Nachfrage wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 8. Februar 2010 organisatorische Anpassungen beim MultiBus-Betrieb beschlossen. So wurde die Zeitachse für die telefonischen Voranmeldungen von 30 auf 60 Minuten verlängert. Ferner wurde der west die Ermächtigung erteilt, ggf. notwendige Kapazitätserweiterungen bei Fahrzeugen und Personal kurzfristig vorzunehmen.

Um das MultiBus-System weiter zu optimieren, hat die west darauf hin das Betriebskonzept überarbeitet und die Fremdunternehmervergütung nochmals abgesenkt. Zudem haben der Regionale Beirat des Kreises Heinsberg und der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund bereits der Erweiterung des Fahrplanangebotes des herkömmlichen Linienverkehrs in den Abendstunden zum nächsten Fahrplanwechsel zugestimmt.

Die weiterhin hohe Fahrgastnachfrage im Abendverkehr, das Nichterscheinen von Fahrgästen, die Nutzung des MultiBusses auf sehr kurzen Distanzen und die damit einhergehende deutliche Steigerung der Betriebsleistung werden nach Einschätzung der west trotz der ergriffenen Maßnahmen dazu führen, dass sich die Wirtschaftlichkeit des MultiBusses weiter verschlechtert. Dies kann nur vermieden werden, indem ausufernde Fehl- und Kurzstreckennutzungen unterbunden und zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden.

Unabhängig davon empfiehlt die Verkehrswissenschaft für flexible Bedienungsformen – sofern mit Ihnen ein Komfortgewinn für die Fahrgäste verbunden ist – entweder zusätzlich zum „normalen“ Fahrpreis einen sog. Komfortzuschlag oder einen Sondertarif zu erheben. Ein Komfortzuschlag oder Sondertarif ist danach z. B. gerechtfertigt bei einer Haustürbedienung.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) erläutert Herr Winkens (west) den aktuellen Sachstand zum Einsatz des MultiBusses. Im Einzelnen stellt er die Entwicklung der Fahrgastnachfrage, des Besetzungsgrades und der Betriebsleistung sowie der Wirtschaftlichkeit der Jahre 2004 - 2010 dar. Des Weiteren berichtet er aus Sicht der west über die Erfolgsfaktoren, die zur positiven Entwicklung des MultiBusses geführt haben sowie die Kostentreiber, die die wirtschaftliche Entwicklung hemmen.

Herr Winkens erläutert die Maßnahmen, die auf Grund der stark gestiegenen Nachfrage sowie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit kurzfristig vom Unternehmen umgesetzt worden und weiterhin geplant sind. Abschließend legt er dar, dass aus Sicht der west die Erhebung eines Komfortzuschlages von 1 € pro MultiBus-Fahrt zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen würde.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der MultiBus im ÖPNV des Kreises Heinsberg ein Stück gewonnene Lebensqualität darstellt und zu einer Erfolgsgeschichte geworden ist. Alle Fraktionen erteilen der Erhebung eines Komfortzuschlages derzeit eine Absage, da durch solch bremsende Faktoren die weitere, positive Entwicklung behindert werden könnte. Die Nachfrage soll vom Unternehmen weiter beobachtet, das System MultiBus unterstützt und nach einem Jahr über die weitere Entwicklung berichtet werden. Insbesondere bei stark nachgefragten Verbindungen sollte eine Rückführung in den herkömmlichen ÖPNV mit in die Planungen einbezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber des MultiBusses, der WestEnergie und Verkehr GmbH, zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2010 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 4. Änderungsfassung vom 23.12.2009. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 228,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 3,00 € und 60,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 3,90 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe von 1,15 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg war bis zum 31.03.2010 entsprechend der Vorgabe des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch und der Transport nach Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden durch die seinerzeitige Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg waren somit wegen der vertraglichen Bindung bisher beschränkt.

Mit der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31.03.2010 ist der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (AWP NRW) vom 26. November 2009 in Kraft getreten. Dieser sieht keine verbindlichen Anlagenzuweisungen mehr vor.

Auf der Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 23.06.2009 bereitet die Verwaltung derzeit eine europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung vor.

Der Finanzbedarf im Jahre 2011 wird wie in den vergangenen Jahren von folgenden Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

- Die Abfallmengen sind nach wie vor leicht rückläufig.
- Die Kosten des Betreibervertrages stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohnkosten, Kosten des Geräteinsatzes sowie Energiekosten. Insbesondere die Personal- und Energiekostenanteile entwickeln sich nach wie vor nach oben.
- Durch eine Entnahme aus der Rücklage kann die Steigerung der Personal- und Energiekosten aufgefangen werden, wodurch zumindest bei den Gewichtsgebühren maßgebliche Gebührensenkungen erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, wurde schon in den letzten beiden Jahren durch Entnahmen aus der Rücklage stabil gehalten, obwohl hier deutliche Steigerungen hätten weitergegeben werden müssen. Dies kann jedoch nicht weiter mitgetragen werden.

In 2011 muss daher die Grundgebühr, die im Übrigen nur rund 13 % der gesamten Gebühreneinnahmen für die Entsorgung der Restabfälle umfasst, den Kostensteigerungen angepasst werden. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 3,90 € auf **4,55 € je Einwohner** ist daher unumgänglich.

Aufgrund des Verbrennungspreises für das Jahr 2011 ist es allerdings möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der angelieferten Abfallmengen für das Jahr 2011 von 228,00 €/t auf **198,00 €/t** zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von über **13 %** zu den Vorjahren.

In der Gesamtsumme kommt es im Kreis Heinsberg im Mittel zu einer Gebührenreduzierung von rund **10 %**.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Hahnbusch und der nach der Abfallstatistik zu erwartenden Abfallmengen der anzuliefernden Schadstoffe kann zusätzlich eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf 0,85 € je Einwohner erfolgen. Dies bedeutet eine Gebührensenkung von rd. **26 %**. Die sog. Kleinanliefergebühren können stabil gehalten werden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 mit detaillierten Angaben ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt worden (Anlage 1 der Einladung vom 14.10.2010).

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2011 zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Verkehrsentwicklungskonzept im Kreis Heinsberg

- Ortsumgehung Saeffelen
- Ortsumgehung Würm
- Änderung des Radwegekonzeptes an der Kreisstraße K 17 von Gangelt-Brüxgen bis südlich von Gangelt-Langbroich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2010
Kreisausschuss	10.06.2010
Kreistag	19.06.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.5
-------------------	-----

Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen bilden für sich und untereinander ein zusammenhängendes, sogenanntes „klassifiziertes Straßennetz“. Maßgebend für die Klassifizierung ist die Erschließungsfunktion einer Straße sowie deren Eignung zur Abwicklung von Verkehrsbeziehungen (Verbindungsfunktion) in dem jeweils maßgeblichen (enger oder weiter gefassten) Raum.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Bundesfernstraßen ist das Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Danach dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen ist der Bund. Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Landesstraßen und der Kreisstraßen ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach sind Landesstraßen Straßen mit „mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wahrgenommen. Regional zuständig für das Gebiet des Kreises Heinsberg ist die Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Sitz in Mönchengladbach.

Kreisstraßen sind nach dem StrWG NRW Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung wahr.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach Maßgabe des „Bundesverkehrswegeplanes“ (BVWP) weiterentwickelt und sukzessive fortgeschrieben.

Der Bundesverkehrswegeplan unterscheidet die dort aufgeführten einzelnen Straßenbauvorhaben nach den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“. Der BVWP ist für die Straßenbauverwaltungen zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Bundesstraßen verbindlich.

Das Netz der Landesstraßen wird nach Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplanes weiterentwickelt und sukzessive fortgeschrieben.

Der Landesstraßenbedarfsplan unterscheidet die dort aufgeführten Straßenbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit in „Stufe 1“ und „Stufe 2“. Der Landesstraßenbedarfsplan ist für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Landesstraßen ebenfalls verbindlich.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum Landesstraßenbedarfsplan wurde von der Verwaltung für die Ebene der Kreisstraßen ebenfalls ein Konzept für eine entsprechende Bedarfsfortschreibung entwickelt, welches auf den beiden vorgenannten übergeordneten Planungskonzepten aufbaut. Es wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 28.10.2002 und am 10.06.2003 als „Verkehrsentwicklungsplan für das Straßennetz im Kreis Heinsberg“ (VEP) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreis Ausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Grundlage des Konzeptes sind die auf der Grundlage von BVWP und Landesstraßenbedarfsplan bekannten Planungen und Weiterentwicklungen im Netz der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sowie andere, raumplanerische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen in den Kommunen des Kreises Heinsberg, Erkenntnisse aus Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsbelastungen wie auch Anregungen/Anträge aus politischen Gremien des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen. Bei der Verabschiedung des „VEP“ in der bis jetzt bestehenden Fassung wurde u.a. allgemein zum Ausdruck gebracht, dass dieser nicht etwa als Agenda mit verpflichtendem Charakter zu einer programmatischen Umsetzung zu verstehen ist, sondern dass er - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten - als Gesamtschau von Perspektiven unter Würdigung augenblicklich vorliegender Erkenntnisse bzw. als „Verkehrsentwicklungskonzept“ (VEK) zu verstehen ist und - ebenso wie der BVWP und der Landesstraßenbedarfsplan - der sukzessiven Fortentwicklung bedarf. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jedes einzelne aufgeführte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführenden Verfahren steht und zu gegebener Zeit situationsgerecht zu bewerten, zu verfolgen und von den zuständigen politischen Gremien zu beraten sein wird, bevor Entscheidungen über umfangreiche Investitionen zur Realisierung getroffen werden.

Bestandteil der zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 beratenen und im Kreistag am 19.06.2008 beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg sind auch die Ortsumgehungen Saeffelen und Würm.

- Ortsumgehung Saeffelen

Trotz Netzoptimierung, u.a. durch die Verknüpfung der B 56 n / L 410, zeichnet sich aufgrund von verkehrslenkenden Maßnahmen auf niederländischer Seite ein Bedarf ab zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen durch grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen von Saeffelen und Waldfeucht (K 4).

Eine Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung Aachen/Berlin (IVV) aus Juni 2008 belegt, dass durch eine neue Ortsumgehung die Ortsdurchfahrten Saeffelen und Waldfeucht spürbar entlastet würden.

Es besteht ein gemeinsames Interesse der niederländischen Gemeinde Echt-Susteren und den Gemeinden Selfkant und Waldfeucht, auf deutscher Seite eine nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als EK 4 zu realisieren. Vor diesem Hintergrund wurden von den betroffenen und zuständigen Stellen auf niederländischer und deutscher Seite (Gemeinde Echt-Susteren, Provinz Limburg, Gemeinde Selfkant, Gemeinde Waldfeucht und Kreis Heinsberg) Abstimmungsgespräche aufgenommen. Hierin wurden die Grundlagen zur Erstellung einer Planung (u.a. möglicher Verlauf der Strecke, Bestimmung des Untersuchungsraumes für eine Umweltverträglichkeitsprüfung) erörtert. Die zu erstellenden Unterlagen dienen im weiteren Fortgang der Einleitung des Verfahrens zur Linienabstimmung.

Der Untersuchungsraum mit dem möglichen Trassenkorridor ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung in einer Übersichtskarte zur Kenntnis gegeben worden (Anlage 2 der Einladung vom 14.10.2010).

In Ergänzung zu den beschriebenen Erläuterungen weist Herr Nießen darauf hin, dass aufgrund der positiven Rückmeldungen der niederländischen Seite im Rahmen der erfolgten Abstimmungsgespräche und der zu konstatierenden hohen Kosten-/Nutzenrechnung nunmehr die weiteren Verfahrensschritte – wie die Durchführung einer UVS – vorbereitet und durchgeführt werden können.

Konkrete Festlegungen sind dem Linienabstimmungsverfahren vorbehalten.

- Ortsumgehung Würm

Eine detaillierte Planung / Linienabstimmung zur Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen – Mönchengladbach bis zur L 228 als „K 24 n“ ist bislang nicht aufgenommen worden.

Die L 228 n / Ortsumgehung Lindern ist nach wie vor im Landesstraßenbedarfsplan (Stufe 2) aufgeführt. Eine mögliche K 24 n bewirkt in Verbindung mit der L 228 n eine zusätzliche Optimierung des Anschlusses des Industriegebietes Lindern an das Fernstraßennetz (A 44).

Ein Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Würm - insbesondere wegen des neuen Anschlusses / unmittelbaren Übergangs der B 57 n (südlich bei Immendorf) - wird nach wie vor gesehen (siehe Anlage 3 der Einladung vom 14.10.2010) , bedarf allerdings noch weiterer, detaillierter Untersuchungen.

Herr Horst erläutert, dass seine Fraktion – nicht zuletzt wegen der hier belegten Belastung von rund 4.000 Fahrzeugen/Tag – eine Ortsumgehung Würm im Vergleich zu anderen, wichtigeren Maßnahmen, für überflüssig hält.

Unter Hinweis auf das Industriegebiet Lindern und die Beschlüsse zum Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg erläutern sowohl Herr Tholen als auch Herr Dahlmans die – ihrer Auffassung nach gegebene – Richtig- und Wichtigkeit der Realisierung der Ortsumgehung Würm.

- Änderung des Radwegekonzeptes an der Kreisstraße K 17
von Gangelt-Brüxgen bis südlich von Gangelt-Langbroich

Nach Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 23.09.2009 und 26.04.2010 hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung vom 11.05.2010 der Radwegekonzeption und den Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zugestimmt.

In dieser Radwegekonzeption ist auch entlang der Kreisstraße K 17 von der Ortslage Gangelt-Brüxgen bis zum neu gestalteten Knotenpunkt südlich von Gangelt-Langbroich eine neue Radwegestrecke ausgewiesen. Dieser Streckenbereich soll aus der Radwegekonzeption nunmehr herausgenommen werden, auch weil sich kostengünstigere Alternativen bieten.

Zum einen ist die Möglichkeit der Befestigung eines bereits als Grünweg bestehenden Wirtschaftsweges von Gangelt-Schümm bis zum Sportplatz Buscherheide möglich. Damit würde eine Radwegeverbindung für in Schümm wohnende Schüler zur Schule in Buscherheide als verkehrssicherer Schulweg mit Fahrradnutzung sichergestellt. Der Abschnitt zwischen Langbroich und Schümm ist durch eine bereits nördlich zur K 17 parallel befindliche Wegeverbindung als verkehrssichere Radwegeverbindung nutzbar.

Alternativ ist in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde die Anlage eines Wirtschaftsweges an der Nordseite der K 17 möglich. Dieser Weg kann dann neben der Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke auch als Radwegeverbindung dienen.

Die verschiedenen Varianten werden durch Herrn Wassen anhand einer Übersichtskarte (siehe Anlage 4 der Einladung vom 14.10.2010) vorgestellt und erläutert.

Herr Kapell weist darauf hin, dass weitere Abstimmungen mit der Gemeinde Gangelt durch den Kreis erfolgen werden.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Ortsumgehung Saefelen einstimmig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung der Linienabstimmung.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Ortsumgehung Würm mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung der Linienabstimmung.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Änderung des Radwegekonzeptes im Bereich der K 17 im Sinne der oben genannten Ausführungen einstimmig zu.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Verkehr vom 27. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung

Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Herr Nießen berichtet über folgende Punkte:

5.1 Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV des Kreises Heinsberg

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages Heinsberg hat in der Sitzung vom 8.07.2010 beschlossen das AVV-Mobilitäts-Ticket nach dem sog. „Dürener Modell“ im ÖPNV des Kreises Heinsberg für ein Jahr zur Probe zum Preis von 20 Euro/Monat im Jahresabonnement spätestens zum 01.01.2011 einzuführen. Die Verwaltung ist beauftragt mit dem Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund die entsprechenden Abstimmungen mit dem zuständigen Sozialleistungsträgern herbeizuführen.

Die Zweckverbandsversammlung des AVV stimmte in der 63. Sitzung am 09.07.2010 ebenso für die Einführung des Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg sowie der StädteRegion Aachen probeweise für ein Jahr vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern bzw. ARGEN und nach Modalitäten des sog. „Dürener Modells“, dessen Weiterführung ebenfalls beschlossen wurde. Das Mobilitäts-Ticket für den Kreis Düren wurde bereits zum 01.07.2009 eingeführt. Die Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte ist sicherzustellen.

Zu dieser Problematik liegt ein aktuelles Schreiben des AVV vom 13. Oktober 2010 vor, welches den Ausschussmitgliedern vorgetragen und der Niederschrift beigelegt wird (**Anlage 2**).

5.2 Teilnahme am Wettbewerb Erlebnis.NRW „e-xpedition – Mit Rückenwind im Grenzland“ unter Federführung der Stadt Geilenkirchen

Die Freizeitregion Heinsberg besitzt ein hohes Potenzial als grüne Lunge für den umgebenden deutsch-niederländischen Ballungsraum von über 13 Mio. Einwohnern. Insbesondere durch den Radtourismus konnte der Tages- und Übernachtungstourismus kontinuierlich gesteigert werden. Um das vorhandene Potenzial weiter auszubauen, ist eine nächste Stufe der Vernetzung, Angebots- und Qualitätsentwicklung notwendig.

Auf Initiative der Stadt Geilenkirchen haben sich 6 Städte und Gemeinden aus dem Kreis Heinsberg zusammen mit dem Kreis Heinsberg und dem Verein Grünmetropole e.V. an dem Landesförderwettbewerb „Erlebnis.NRW“ unter dem Titel „e-xpedition – Mit Rückenwind im Grenzland“ beteiligt.

Das Projekt „e-xpedition“ verfolgt das Ziel, in der Freizeitregion Heinsberg den Radtourismus zu fördern und die einzelnen Erlebnisräume Wurmatal, Rurtal, Heidenaturpark und Selfkant touristisch aufzuwerten. Bei diesem Projekt wird eine Freizeitbewegung aufgegriffen, die derzeit noch überwiegend von der Altersgruppe „Best Ager“, aber auch von jungen Leuten im zunehmenden Maße betrieben wird und auf große Begeisterung stößt. Gemeint ist das Durchführen von Tages- und Wochenendtouren per Pedelecs, d. h. mit Elektromotor unterstützten Tourenfahrrädern. Diesen Freizeitsportlern soll angeboten werden, dass sie an ausgesuchten Stützpunkten hochwertige Elektrofahrräder leihen können, mit Toureninformationsmaterial versehen werden, falls gewünscht auch Navigationsgeräte mit Routenvorschlägen an die Hand bekommen und so ganz entspannt ausgesuchte Touren erleben können. An den Stützpunkten sollen zudem Aufladestationen für die Elektroakkus und ein Reparaturservice angeboten werden. An einem Serviceportal können Tourentipps abgerufen und individuelle Touren einschl. Übernachtungsmöglichkeiten flexibel geplant und gebucht werden. Grenzüberschreitende Tourenoptionen erweitern das Angebotsspektrum und mindern Hemmnisse, das Radroutennetz beiderseits der Grenze zu nutzen. Gemeinsam mit weiteren möglichen Partnern des Netzwerkes, z. B. Hoteliers, Tourismuseinrichtungen und Veranstaltern sollen Aktivitäten und „Packages“ rund um das Radfahren entwickelt werden.

„e-xpedition“ soll letztlich ein dauerhaftes, breit aufgestelltes Service-Netzwerk mit Partnern der Regionalwirtschaft schaffen. Ziel ist es, den Betrieb der Servicestationen sowie das Verleihsystem in Kooperation mit privaten Trägern, d. h. kostenneutral für die Trägerkommunen zu organisieren.

Neben der Einrichtung von Servicestationen soll u. a. mit einem sog. „Grünen Bett“ eine Unterkunftsform entwickelt werden, die ein naturnahes Landschaftserlebnis mit einer hohen Ausstattungsqualität verbindet. Die zu schaffenden Infrastrukturen müssen allerdings von den betroffenen Kommunen eingerichtet und dauerhaft unterhalten werden. Mit einer Förderung hierzu bis zu 80 % kann gerechnet werden.

Für die Projektentwicklung und -planung zur Teilnahme an dem Wettbewerb, „Erlebnis.NRW“ hat der Kreis Heinsberg eine max. Beteiligung von 3.500 € zugesagt. Die Wettbewerbsjury wird voraussichtlich im November 2010 tagen und dem Zuschussgeber Empfehlungen an die Hand geben, welche der eingereichten Projekte letztlich tatsächlich gefördert werden sollten. Ob das hier vorgestellte, aus hiesiger Sicht zukunftsweisende Projekt dabei sein wird, ist abzuwarten.

Bei einem positiven Bescheid wird auch bei diesem Projekt eine detaillierte Planung in 2011 vorgestellt und darüber zu beraten sein, inwieweit sich der Kreis personell oder finanziell in das Projekt einbringt.

5.3 Stand des Prüfauftrags der Verwaltung zum Fahrrad-Express

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg hat in der Sitzung vom 26.04.2010 beschlossen, die Einrichtung eines Fahrrad-Expresses im Kreis Heinsberg zur Unterstützung des Radtourismus und zur Akzeptanzsteigerung des ÖPNV im Kreisgebiet zu prüfen.

Bei den ersten Gesprächen sowohl mit den Verkehrsunternehmen als auch mit der Heinsberg Tourist-Service e.V. ist erkennbar, dass ein Interesse an der Einführung eines solchen regelmäßigen Fahrradtransport-Angebotes grundsätzlich vorhanden ist. Jedoch ist die Ausgangslage mit den am Wochenende verkehrenden ÖPNV Linien SB 1, 401, 430 und 431 als Basis geographisch nicht ausreichend.

Wie auch schon aus dem vorherigen Bericht zum Wettbewerb Erlebnis.NRW hervorgeht, sind die radtouristisch interessanten Bereiche der Freizeitregion Heinsberg im Wurmatal, im Rurtal, im Heidenaturpark sowie in der Region Selfkant zu finden. Diese werden jedoch von den bestehenden ÖPNV-Linien am Wochenende unzureichend erschlossen. Die Einführung einer gänzlich neuen, zusätzlichen ÖPNV-Linie im touristischen Hintergrund ist unter der Prämisse der Kostenabwägung und Daseinsvorsorge zu hinterfragen und kann sich nur auf ein oder zwei der bezeichneten Regionen im Kreis Heinsberg konzentrieren.

Mit dem MultiBus, als das flächendeckende ÖPNV-Angebot des Kreises Heinsberg, bestünde die Möglichkeit durch Ausstattung mit entsprechenden Fahrradtransporthängern ein breiteres Angebot entsprechend der Nachfrage (Anruf) zu gestalten und dies ggf. in andere Projekte zu integrieren.

Ein Konzept zum Fahrrad-Express ist derzeit in der Erarbeitung und wird dem Ausschuss nach Fertigstellung vorgestellt.

5.4 Projekt „Der Selfkant - sicher mobil!“ Einladung zur Abschlussveranstaltung nach Gangelt-Birgden

Unter dem Motto "Der Selfkant sicher mobil!" hatte sich der Kreis Heinsberg und die Region "Der Selfkant" im Oktober 2008 erfolgreich als Modellregion im Bereich Mobilitätsmanagement für Senioren beim **Netzwerkes Verkehrssicheres NRW**, angesiedelt beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) beworben.

Das Hauptanliegen des Netzwerkes ist die Förderung der sicheren und eigenständigen Mobilität von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

Nach der Auftaktveranstaltung in Waldfeucht-Haaren am 24.04.2009 wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen in der Region Der Selfkant mit den Bürgern Maßnahmen zur sicheren Mobilität im Alltag geplant und teilweise vom Kreis und den Kommunen umgesetzt.

Einladungen sind an alle Kreistagsmitglieder versandt worden.

Termin:

Mittwoch, 3. November 2010, ab 9:00 Uhr, in Gangelt – Birgden, im Pfarrheim

5.5 Weiterentwicklung der Grünmetropole bzw. des Heidenaturparks unter Federführung von Parkstad Limburg

Die Partnergemeinden Gangelt und Onderbanken haben in den vergangenen 5 Jahren den Natur- und Landschaftspark Rodebach/Roode Beek entwickelt. Im Rahmen der EuRegionalen 2008 wurden unter Federführung des Kreises Heinsberg umfangreiche Maßnahmen zur Naturentwicklung sowie Besucherlenkung und Besucherinformation durchgeführt. Die Tevereener Heide, der Natur- und Landschaftspark Rodebach/Roode Beek und die Brunssummerheide auf niederländischer Seite werden seitdem als Heidenaturpark bezeichnet.

Die 3 Parks haben unterschiedliche ökologische und touristische Ausrichtungen und stellen daher keine Konkurrenz zueinander dar, sondern ergänzen sich. Der Heidenaturpark an sich ist bis jetzt aber lediglich eine Art „Arbeitsbegriff“ und eine gemeinsame Zielsetzung der Organisationen und Behörden, die sich um die Parks bemühen, fehlt.

Ende des Jahres 2009 entwickelte sich der Ansatz, diese fehlende Zielsetzung zu erarbeiten. Hierfür wurden Fördergelder aus dem Interreg IV a – Programm der Europäischen Union beantragt. Als Teil des Großprojektes „Tiger“ (Touristische Inwertsetzung der grenzüberschreitenden europäischen Union) wurde auf diesen Antrag hin eine Bewilligung erteilt. Für die Erstellung eines Masterplanes „Heidenaturpark“ (einschl. des erforderlichen Prozessmanagements) stehen 160.000 € zur Verfügung. Hiervon entfallen je 80.000 € auf die niederländische und deutsche Seite. Zu den 80.000 € der deutschen Seite gewährt die EU einen Zuschuss in Höhe von 50 % und das Land NRW einen Zuschuss von 30 %. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 16.000 €. Zu diesem Eigenanteil haben der Kreis Heinsberg, die Städte Übach-Palenberg und Geilenkirchen sowie die Gemeinde Gangelt einen Kostenanteil von je 25 % = 4.000 € zugesagt. Die Federführung des Projektes liegt auf niederländischer Seite bei Parkstad Limburg (ein Zweckverband niederländischer Gemeinden). Weitere Projektpartner dort sind die Vereinigung Natuurmonumenten (niederländische Naturschutzorganisation) sowie die Gemeinden Landgraaf, Onderbanken und Brunssum.

Die Projektpartner setzen sich die Realisierung eines größeren, zusammenhängenden Natur- und Landschaftsparks zum Ziel, um eine optimale Naturentwicklung zu ermöglichen und um für die Bereiche Freizeit und Erholung sowie Tourismus ein größeres Angebot bereitzustellen. Der Vorteil einer großen und ganzen Einheit besteht darin, ein besseres Management zu ermöglichen (Naturentwicklung, Lenkung der Besucherströme, Unterhaltung und Verwaltung, Marketing und Werbung) und mehr Besucher anzuziehen, die einen längeren Aufenthalt in der Region beabsichtigen. Darüber hinaus wird eine stärkere Verbundwirkung zu den benachbarten Landschaftsräumen des Wurmals und des Rodebaches im Selfkant angestrebt.

Dies soll zunächst der allgemeinen Information dienen. Der Entwurf des Masterplans wird voraussichtlich im 2. Quartal 2011 vorliegen. Dann wird er der Beratung zugeleitet und es ist zu entscheiden, ob und wenn ja, in welchem Umfang sich der Kreis an der Realisierung beteiligen möchte.

5.6 Jahresbericht 2009 zum Monitoring Garzweiler II

Das MUNLV hat nunmehr den elften Jahresbericht zum Monitoring Garzweiler II vorgelegt.

Er enthält - wie immer- die zusammenfassenden Berichte aus den sechs Facharbeitsgruppen über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind.

Dieser Bericht zeigt, dass der Tagebau östlich von Pesch den Kreis Heinsberg erreicht hat. Außerdem wurde hauptsächlich nördlich von Borschemich die Sumpfungsbrennengalerie ausgeweitet. Die Entwässerung des Tagebauvorfeldes muss ca. 5 bis 7 Jahre dem Abbaugeschehen vorlaufen, damit die Stabilität der Tagebauböschungen gewährleistet werden kann. Sowohl die Anlage weiterer Sumpfungsbrennen als auch der Ausbau des Versickerungsriegels wird in den kommenden Jahren sukzessive mit dem Schwenken des Tagebaus fortgeführt werden.

Um den Schutz wichtiger Feuchtgebiete zu gewährleisten, sind im Wasserwirtschaftsjahr 2009 insgesamt ca. 66 Mio. m³ Wasser eingeleitet und versickert worden. Am Rothenbach ist es durch Einleitungen zu Grundwasseraufhöhungen gekommen, die jedoch in der Vegetation nicht zu unerwünschten Auswirkungen geführt haben. Von der Monitoring-Arbeitsgruppe Feuchtbiotope/Natur und Landschaft wird die Warn- bzw. Alarmwertüberschreitung als nicht problematisch eingestuft. Das Feuchtgebiet Millicher-Bach-Nord hat sich von 2005 an weiter negativ entwickelt. Im Jahr 2009 wurden „Hangquellen“ bei Golkrath in Betrieb genommen. Eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2007 war noch nicht feststellbar. Erstmals musste eine Einstufung nach dem so genannten „Ampelsystem“¹ mit „Gelb“ erfolgen.

Das Gebiet Millicher-Bach-Süd erweist sich hydrologisch als zweigeteilt. Der Bereich zwischen Autobahn und Romersmühle ist bergbaubedingt ausgetrocknet. Da sich hier wasserwirtschaftliche Gegenmaßnahmen zur Stützung des Grundwassers als wirkungslos gezeigt haben, wurde hier ein Eingriffsverfahren nach dem Landschaftsgesetz begonnen. Südlich der Romersmühle verschlechtern sich die Vegetationsverhältnisse ebenfalls. Allerdings kann erst seit dem Jahre 2009 eindeutig nachgewiesen werden, dass dieser Trend tagebaubedingt ist. Nachdem der Geologische Dienst nachgewiesen hat, dass das Gebiet aufgrund seiner Bodenverhältnisse vernässbar ist, werden konkrete Einleitmaßnahmen geplant. Insgesamt wird das Gebiet Millicher-Bach weiterhin als „orange“ eingestuft. Die Gebiete Scherresbruch und Doverener Bach stehen schon längere Zeit unter Sumpfungseinfluss. Durch das sorgfältige Wassermanagement bestehen derzeit überwiegend positive Vegetationsentwicklungen. Die übrigen Feuchtgebiete der Rurzuflüsse unterliegen keinem Sumpfungseinfluss und werden nicht näher betrachtet.

Im Berichtsjahr wurden 62,7 Mio. m³ versauerungsfähiger Abraum mit rund 122.600 t Kalk gepuffert. Ausgehend von den überprüften Kalkungsergebnissen kann man von einer erfolgreichen Umsetzung der Kalkungsmaßnahme sprechen.

¹Ampelsystem :

Grün = keine Auffälligkeiten, weiter beobachten.

Gelb = auffällig, Entwicklung gezielt und intensiv beobachten, Ursachen klären.

Rot = Alarmwert ist überschritten, es sind Gegenmaßnahmen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Böschungsruutschungen in Nachterstedt hat sich die Arbeitsgruppe Restsee von der zuständigen Behörde die Vorgehensweise hinsichtlich der Nachweise zur Standsicherheit von Randböschungen im Rheinischen Revier erläutern lassen. Dieser Bericht zeigte die geologischen, wasserwirtschaftlichen und bergbautechnischen Bedingungen im Rheinischen Revier und in Nachterstedt auf und kam zu dem Ergebnis, dass die Gegebenheiten nicht vergleichbar sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auch im Jahr 2009 keine unerwarteten Auswirkungen durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II aufgetreten sind.

Es wird außerdem noch über das zweitägige Symposium „10 Jahre Monitoring Garzweiler II“ berichtet. Ein 156-seitiger Tagungsband ist bei Interesse bei der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses oder im MUNLV zu erhalten.

5.7 Planfeststellungsverfahren für den Neubau der EK 13 und EK 17 (als Ortsumgehung Gangelt) und der EK 17 (als Ortsumgehung Vinteln) auf dem Gebiet der Gemeinde Gangelt im Kreis Heinsberg - Offenlage der Planunterlagen - sowie Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz für den Neubau der EK 13 und EK 17 (Ortsumgehungen Gangelt und Vinteln) auf dem Gebiet der Gemeinde Gangelt im Kreis Heinsberg

Mit Schreiben vom 31.05.2010 hat der Kreis Heinsberg Anträge auf Feststellung des Planes für den Neubau der EK 13 und EK 17 (als Ortsumgehung Gangelt) sowie der EK 17 (als Ortsumgehung Vinteln) gestellt und die entsprechenden Antragsunterlagen zu beiden Planfeststellungsverfahren der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, vorgelegt.

Von den Vorhaben sind Gebiete der Gemeinde Gangelt betroffen.

Die Bezirksregierung Köln hat nunmehr mit Schreiben vom 22.10.2010 den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt gebeten, die Planunterlagen in der Zeit vom 08.11.2010 bis zum 08.12.2010 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus der Gemeinde Gangelt auszulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung hinsichtlich Ort und Zeitrahmen erfolgt vorab durch die Gemeinde Gangelt.

Zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 22.12.2010 (einschließlich), endet die Einwendungsfrist.

Auf der Grundlage der Beantragung und nach Vorlage der kompletten Antragsunterlagen für den Neubau der EK 13 und EK 17 (Ortsumgehungen Gangelt und Vinteln) bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde der Bezirksregierung Köln durch den Kreis Heinsberg wurde mit Schreiben vom 22.10.2010 beim Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens beantragt.

Im Rahmen der Programmberatung (Verkehrsministerium NRW, Bezirksregierung Köln, Kreis Heinsberg) am 26. Oktober 2010 wurde durch das Land NRW signalisiert, dass der Kreis Heinsberg mit Zuwendungen zu den v.g. Maßnahmen nicht vor 2014 rechnen kann. Zur Förderung der OU Vinteln bedarf es weiterer Gespräche mit dem Land NRW.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Verkehr vom 27. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung

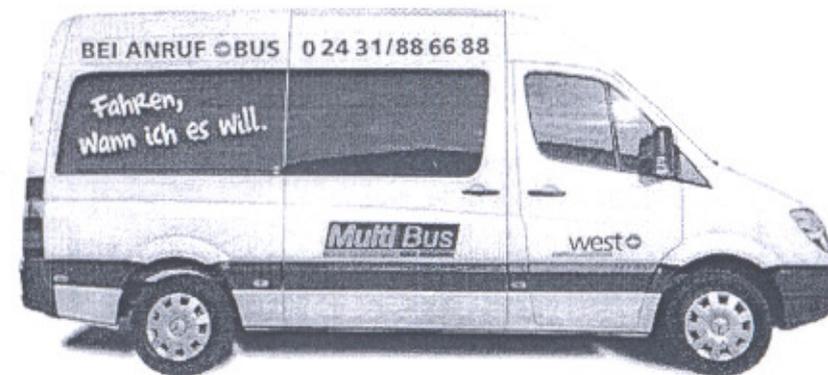
Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.



Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses



Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Heinsberg, den 27.10.2010

0. Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Entwicklung Fahrgastnachfrage, Besetzungsgrad und Betriebsleistung
3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
4. Erfolgsfaktoren
5. Kostentreiber
6. Ausblick

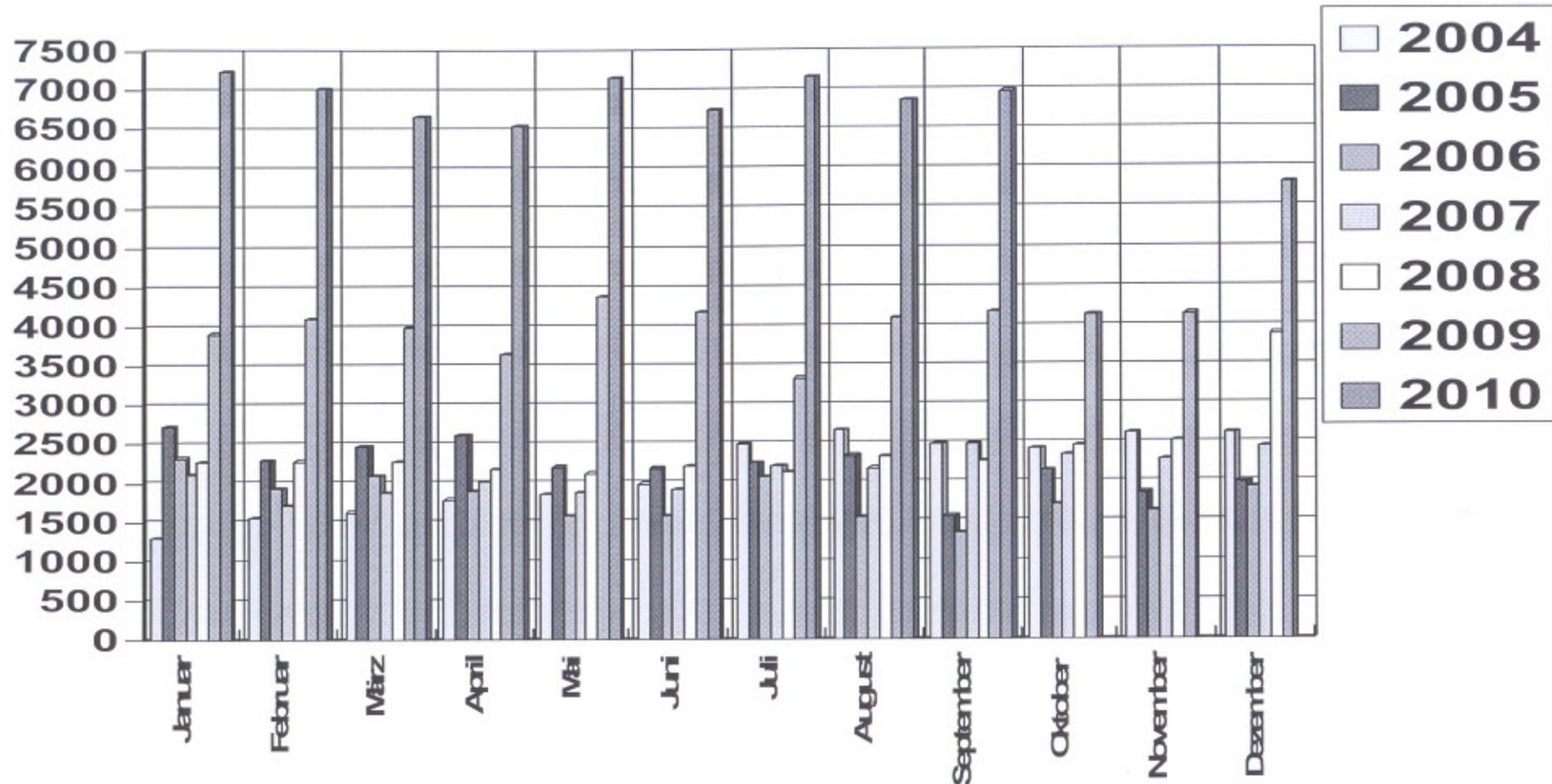
1. Ausgangssituation (1)

- Erweiterung der Einsatzgebiete und Bedienzeiten (kreisweit und am Wochenende) zum Fahrplanwechsel 2009/2010 führte zu gewaltiger Nachfragesteigerung,
- Anzahl der Fahrgäste in den Abendstunden stieg von 350/Monat (Anruf-Sammeltaxi (AST)) auf 2.800/Monat,
- Fahraufträge können teilweise nicht wunschgemäß oder gar nicht durchgeführt werden.

1. Ausgangssituation (2)

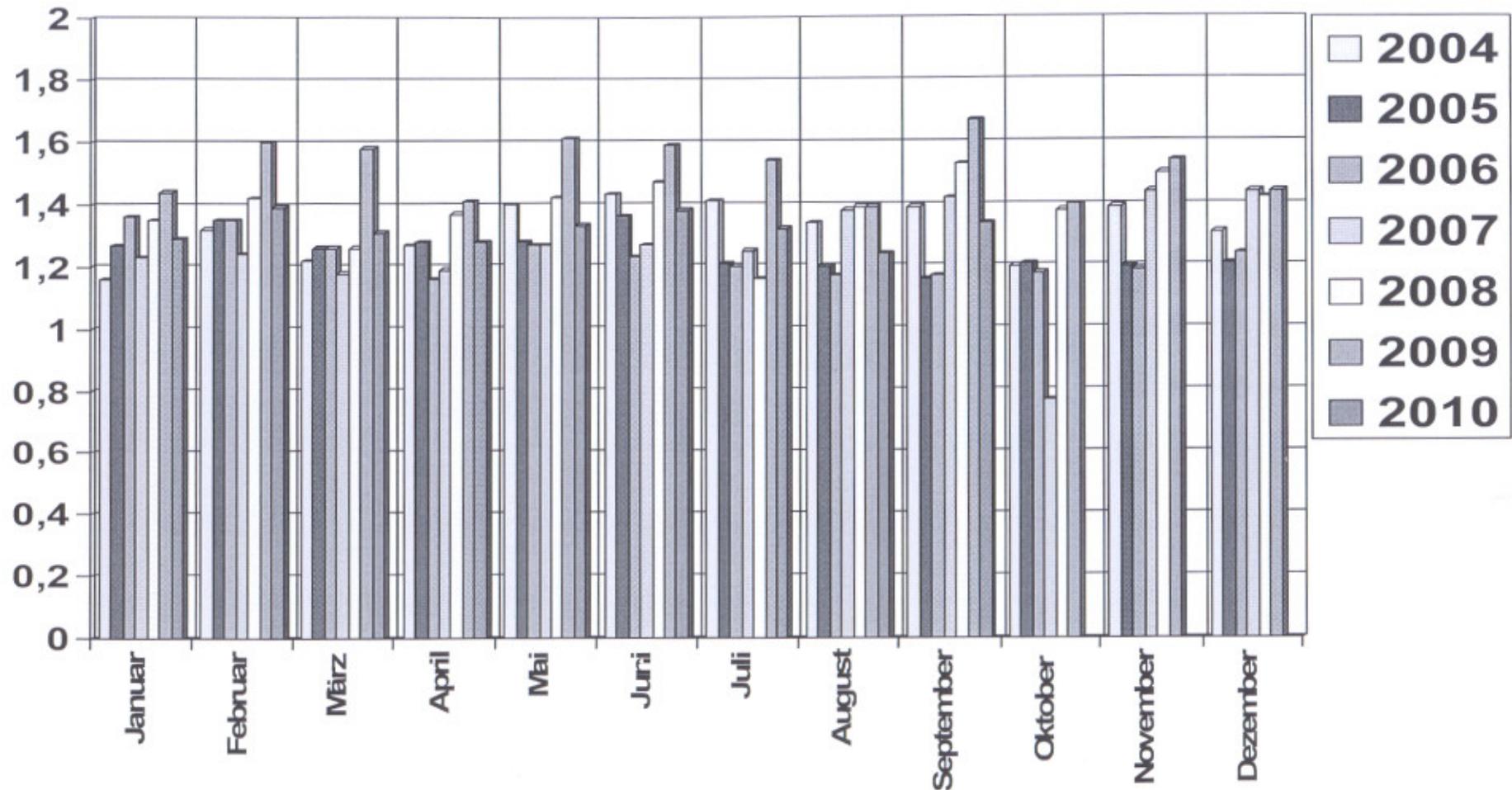
- Fahrzeugkapazitäten und Einstellungen im Dispositionssystem wurden umgehend angepasst,
- Fremdunternehmervergütung wurde zum 01.02.10 reduziert,
- Voranmeldezeiten wurden zum 01.03.10 auf 60 Minuten verlängert,
- Fremdunternehmervergütung wurde zum 01.09.10 erneut angepasst,
- Konzept zur Betankung der Fahrzeuge wird zum 01.11.10 geändert.

2. Entwicklung der Fahrgastnachfrage



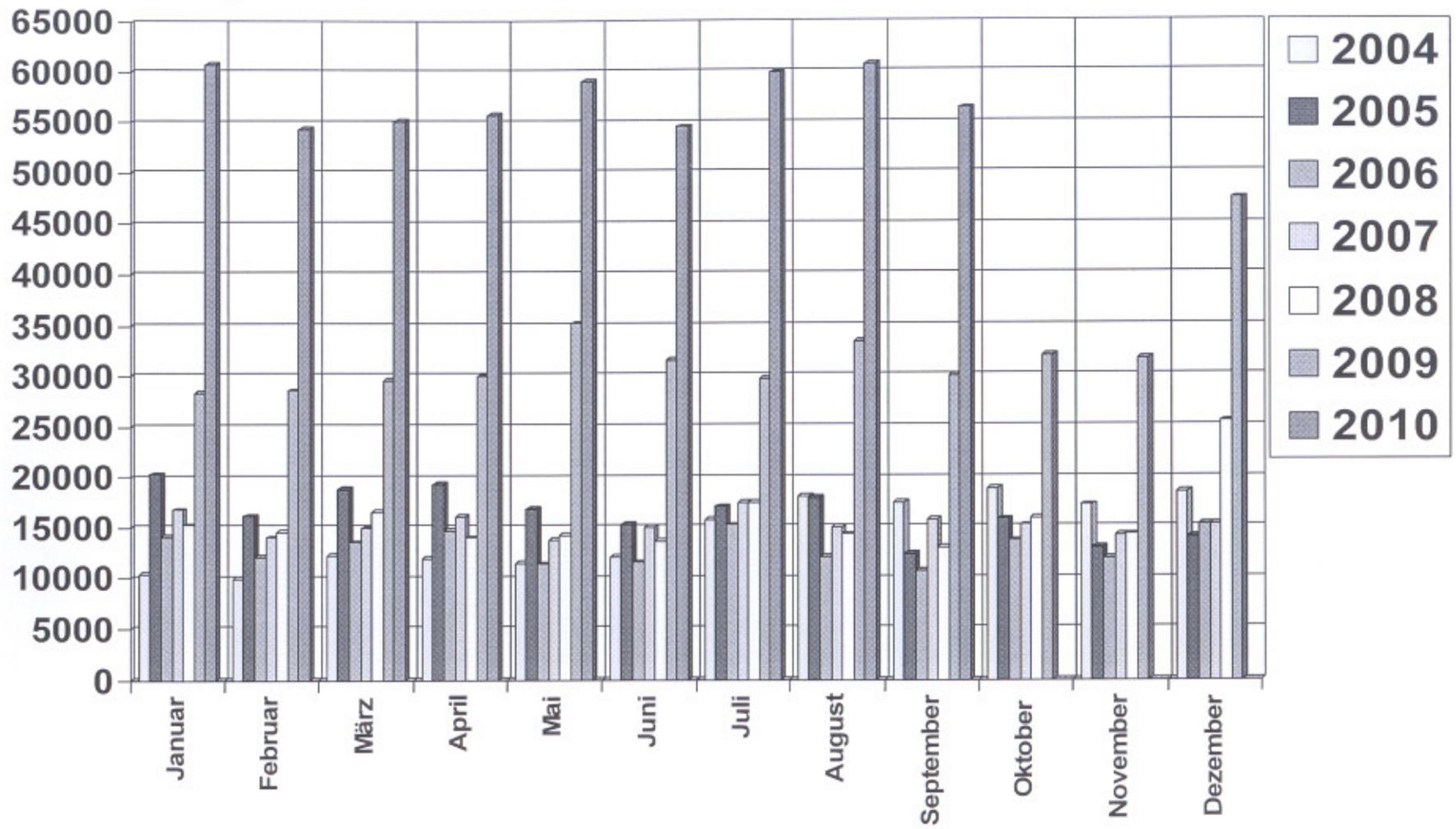
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
25.368	26.596	21.610	25.434	28.920	49.903	62.397

2. Entwicklung des Besetzungsgrads



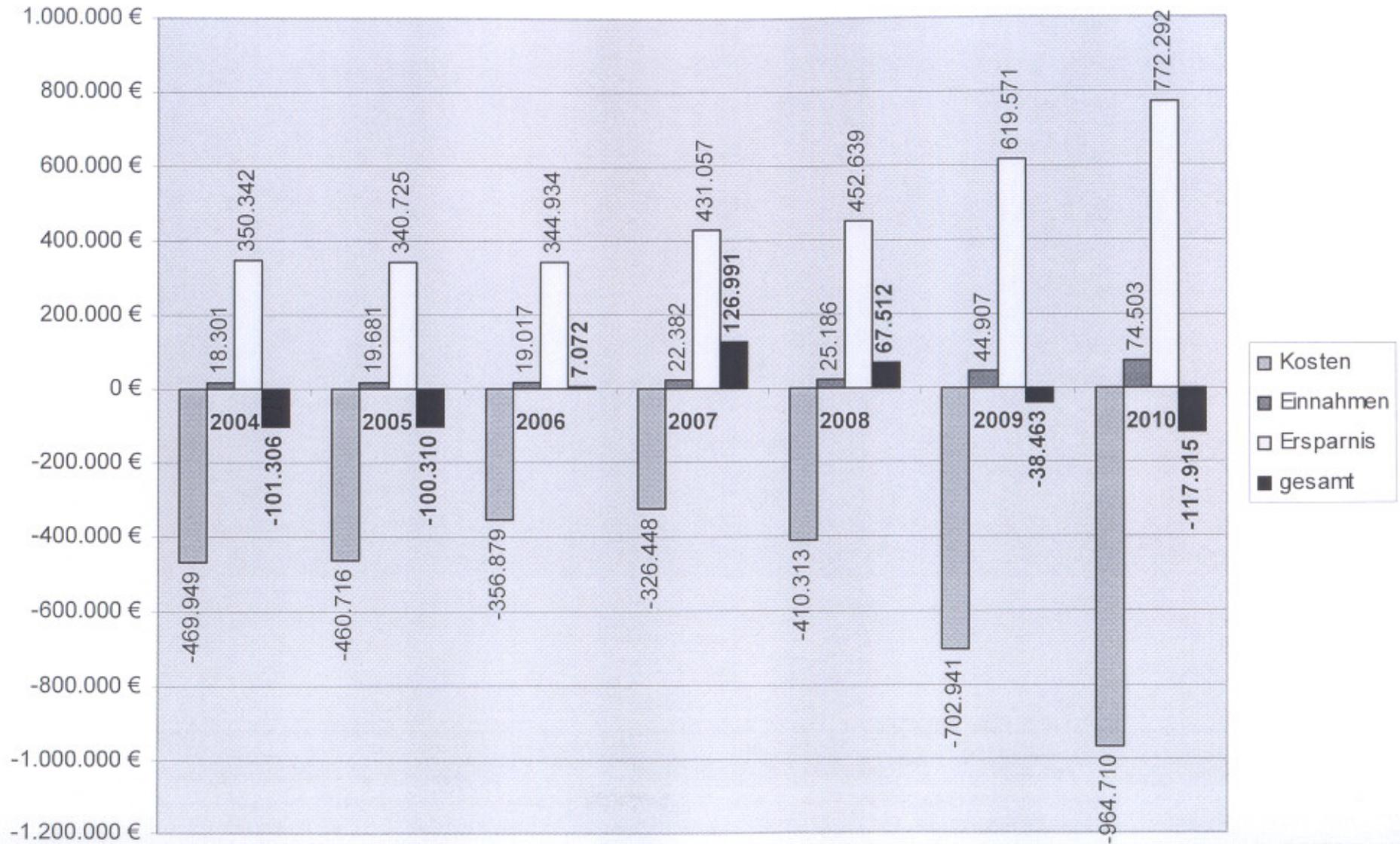
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1,32	1,25	1,23	1,26	1,39	1,52	1,32

2. Entwicklung der Betriebsleistung



2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
173.800	197.007	156.282	183.382	188.596	387.771	516.484

3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



4. Erfolgsfaktoren (1)

- deutliche Ausdehnung des Angebotes in den Abendstunden durch Anbindung aller Einwohner im Kreis Heinsberg ,
- Komfortgewinn durch umsteigefreie Verbindungen,
- i. d. R. direkte Fahrt von der Quelle zum Ziel ohne Umwege,
- Komfortgewinn durch verkürzte bzw. entfallende Wege von der Ausstiegshaltestelle zum Ziel,
- verbessertes Sicherheitsempfinden durch Haustürbedienung,
- hoher Komfort durch individuell mögliche Zeitplanung,
- Fahrzeitverkürzung/Verkürzung der Gesamtreisezeit,
- preiswertes Angebot!!!

4. Erfolgsfaktoren (2)

Fahrstrecke:		Fahrpreise				
Von:	Nach:	Preisstufe	MultiBus	AST-Taxi einschl. Komfortzuschlag	Mietwagen	Taxi
Wegberg Busbahnhof	Waldfeucht Markt	4	7,30 €	14,60 €	29,00 €	39,00 €
Schalbruch Schule	Heinsberg Busbahnhof	3	4,65 €	9,30 €	18,50 €	25,50 €
Wassenberg ZOB	Baal Bahnhof	2	3,10 €	6,20 €	15,00 €	20,60 €
Birgelen Rosenthaler Str.	Rothenbach engl. Siedlung	0	1,55 €	3,10 €	5,00 €	6,30 €

5. Kostentreiber

- geringe Bündelung der Fahrten, insbesondere im letzten Streckenabschnitt und hoher Dispositionsaufwand beim Versuch der Bündelung von Fahrten,
- erhöhter Fahrzeugbedarf durch Fahrten über lange Strecken,
- unverhältnismäßig hoher Aufwand durch Kurzstreckenfahrten,
- unnötiger Aufwand durch Kunden, die an der Einstiegs- haltestelle nicht erscheinen.

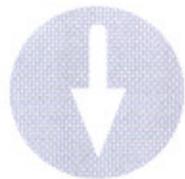
6. Ausblick

- Reduzierung der Fremdunternehmervergütung zum Fahrplanwechsel durch Ausschreibung der Leistung,
- Erweiterung des Fahrplanangebotes des herkömmlichen Linienverkehrs in den Abendstunden zum Fahrplanwechsel 2010/11,
- Erhebung eines Komfortzuschlags zum 01.04.2011 (?)



West

ENERGIE und VERKEHR



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !





Aachener
Verkehrsverbund GmbH

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
AVV-Linien 23, 30 und 43 (Haltestelle ASEAG)
Internet: www.avv.de

Aachener Verkehrsverbund GmbH · Neuköllner Straße 1 · 52068 Aachen

Herrn Bürgermeister
Bernhard Tholen
Vorsitzender des Regionalen AVV-Beirates
des Kreises Heinsberg
Burgstraße 10
52538 Gangelt

Ihr Gesprächspartner: Herbert Schmitz
Unser Zeichen: Stz/Ra
Dokument: 13.10.2010 Sozial-Ticket.docx

Telefon: 0241 / 96897-10
Telefax: 0241 / 96897-20
E-Mail: h.schmitz@avv.de

Datum: 13. Oktober 2010

Sozial-Ticket im Aachener Verkehrsverbund

Sehr geehrter Herr Tholen,

In der letzten Sitzung des Regionalen AVV-Beirates des Kreises Heinsberg am 14.06.2010 wurde beschlossen, das Sozial-Ticket zum 01.01.2011 im Kreis Heinsberg unter dem Vorbehalt einer einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern bzw. ARGEn einzuführen.

Diese Abstimmung, die insbesondere vertriebliche Aspekte des Sozial-Tickets betrifft, konnte zwischenzeitlich noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da gegen das in der Sitzung vorgeschlagene „Dürener Modell“ von Seiten der ARGEn rechtliche Bedenken geltend gemacht werden. Des Weiteren deutet sich zwischenzeitlich an, dass von Seiten der Landesregierung NRW beabsichtigt ist, aus Landesmitteln diejenigen Verbände zu unterstützen, die ein Sozial-Ticket einführen wollen.

Vor diesem Hintergrund hat der AVV-Unternehmensbeirat in seiner letzten Sitzung am 05.10.2010 nach eingehender Beratung empfohlen, die Einführung des Sozial-Tickets auf den 01.04.2011 zu verschieben, um die Ergebnisse der nun anstehenden landesweiten Abstimmung bei der weiteren Vorgehensweise zu berücksichtigen und ein Vertriebsmodell für das Sozial-Ticket zu finden, das möglichst allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Wir dürfen Sie bitten, diesen Zwischenstand den Mitgliedern des Regionalen AVV-Beirates des Kreises Heinsberg entsprechend mitzuteilen.

Ein Kopie dieses Schreibens erhält Herr Nießen, Kreisverwaltung Heinsberg.

Für Rücksprachen stehen wir gerno zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aachener Verkehrsverbund GmbH

Slaterich

Schmitz

Aufsichtsratsvorsitzender: Axel Wirtz
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Hans Joachim Slaterich

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen (BLZ 590 500 00)
Konto: 5 094 650
IBAN: DE57390500000006094650
BIC: AACSD33

Registriergericht: Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952
USt-Id-Nr.: DE 189 963 856
Steuernummer: 201 5040 3252